



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juli 2014
(OR. en)

5312/14
COR 1

POLGEN 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Verzeichnis der Vorbereitungsgremien des Rates

In Dokument 5312/14 INIT muss auf Seite 15 die Nummer 8 wie folgt lauten:

8. Beratungen über Punkte, die Informationen mit dem Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET betreffen, müssen immer in dem hierfür vorgesehenen Sitzungssaal stattfinden. Das Sicherheitsbüro des Generalsekretariats des Rates kontrolliert den Zugang zu Sitzungen oder zu Beratungen über Punkte mit dem Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET zusammen mit dem für den Sitzungsdienst zuständigen Beamten des Generalsekretariats. Das Sicherheitsbüro ist angewiesen, keine Ausnahmen bezüglich der Sicherheitsermächtigung SECRET UE/EU SECRET zuzulassen und keine elektronischen Geräte zu erlauben. Die jeweils zuständigen nationalen Behörden, die Direktion Sicherheit der Kommission oder das Sicherheitsbüro des EAD übermitteln dem Sicherheitsbüro des Generalsekretariats des Rates (E-Mail: security.clearances@consilium.europa.eu) die Sicherheitsermächtigungsbescheinigungen (PSCC) der Sitzungsteilnehmer. In Ausnahmefällen kann das Original der Sicherheitsermächtigungsbescheinigung von dem betreffenden Delegierten mitgebracht werden.